Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nur während 11 Stunden, sondern sogar während 24 Stunden gebraucht, abgesehen von Kraft zu Beseuchtungszwecken zc. Dies alles geht auf Kosten der hydraulischen Affumulation, so daß mit Sicherheit gesagt werden kann, die Löntschkraft wird im maximalen mit ca. 15,000 PS total erschöpft sein. Ferd. Schär, Ing., Luzern.

Verschiedenes.

Banwesen in St. Gallen. (Korr.) Laut Amtsrechnung des Ortsverwaltungsrates stellen sich die Kosten des Badiandenkmales auf 98,396 Fr., zur Verfügung stand eine Summe von 110,708 Fr. Die eidgenössische Kunststommission habe sich sehr günstig über die Ausführung

ausgesprochen.

— Nachdem auf 1. Mai d. J. bereits 20 Wohnungen in den von der Gesellschaft für Arbeiterwohrungsfürsorge erstellten Häusern im Sagenduch, Gemeinde Tablat, vermietet werden konnten, sind nun auf 1. November weitere 24 Wohnungen beziehbar geworden. Da das versügbare Terrain im Hagenduch nun überdaut ist, soll die Absicht bestehen, auf der Westseite der Stadt, in Straubenzell, ähnliche Bauten auszuführen.

— Der Neubau für die Stadtbibliothef und das Archiv soll dis zum Herbst 1907 fertig werden. Im laufenden Jahre wird noch der Sockel versetzt, um mit Frühlingsbeginn 1906 an die eigentliche Hochbaute

zu gehen.

— Anläßlich der letzten Seffion unseres Großen Rates teilte der Regierungsrat in einem Zwischenberichte mit, daß die Korrektion der St. Jakobsstraße in der Stadt St. Gallen, welche vom Kanton zu unterhalten ist und mindestens 700,000 Fr. kosten würde, ein Betrag, der zur Zeit von den kantonalen Finanzen nicht übernommen werden könnte. Bon einem Bertreter der Ostseite der Stadt wurde mit Recht geltend gemacht, daß die kostspielige Korrektion wesentlich erleichtert worden

wäre, wenn man früher dafür Vorsorge getroffen hätte, daß nicht links und rechts Gebäude an die enge und stark befahrene Strecke gestellt werden konnten.

Bas hier von der Öftseite gesagt wurde, gilt auch gleicher Beise von der Staatsstraße im Besten der Stadt, der Rosenbergstraße. Auch hier ist die Anlage eines zweiten Trottoirs, das außerordentlich erwünscht wäre, nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich. Stellenweise ist ein zweites Trottoir vorhanden, dann folgt wieder eine Lücke, dis schließlich der zweite Fußweg ganz außgeht und sich der sehr starke Fußgängerversehr auf einen, an gewissen Stellen sehr eingeengten Beg beschränken muß.

Banwesen im Kanton St. Gallen. (Korr.) Der Große Rat hat die Ausrichtung einer Subvention von 12,000 Franken an die Kosten des Umbaues des Marolanischen Krankenhauses in Altstätten und die Erstellung eines Absonderungshauses daselbst beschlossen.

Die zur Zeit hartnäckig auftretenden Blattern in St. Gallen und Umgebung haben auch den Gemeinderat Straubenzell veranlaßt, die Frage der Erstellung eines Ubsonderungshauses mit allem Ernst zu studieren. Vorläusig kann es sich nur um die rasche Einrichtung eines bereits vorhandenen disponiblen Gebäudes zu solchen Zwecken handeln, doch dürfte der spätere definitive Bau nicht zu umgehen sein. Die Pocken reden eine zu ernste Sprache.

— Das neue Schulhaus in Wittenbach, an prachtiger Lage erbaut, ist im Rohbau fertig erstellt. A.

Schulhaus- und Turnhallenbau Höngg. Die Gemeinde Höngg beschloß am vorletzen Sonntag in einer sehr gut besuchten Gemeindeversammlung den Bau einer Turnhalle und eines Schulhauses mit 9 Lehrzimmern. Diese Schulbauten sollen auf den Plat des Bläsischulhauses zu stehen kommen. Die Gesamtkoften der Bauten sind auf 250,000 Fr. devisiert.

e Literatur. .

Musterbuchhaltung für das Aleingewerbe, von Dr. J. Fr. Schär, ord. Prof. der Handelswiffenschaften an der Universität Zürich. Mit diesem neuesten seiner zahlzeichen Werfe hat der rühmlichst bekannte Autor von neuem einen Meisterwurf getan, indem er die in seinen "Kaufmännischen Unterrichtsstunden" mit so großem Ersolge angewandte Methode des stusenweisen Unterrichts zum ersten Mal auch für die Kleingewerbe-Buchhaltung durchgeführt hat.



Spiegelglas für Schaufenster und Villen Spiegelglas, belegt Rohglas mit und ohne Drahteinlage Diamantglas, neuester Dessins Matt-, Mousselin- und geripptes Glas Fussbodenplatten, Glasziegel Türschützer, Glaserdiamanten Glasjalousien.

Drahtglas anerkannt bestes Fabrikat.

Weitgehendste Garantie.

Leinölfirnis — Bleiweiss — prima Glaserkitt Echt Kölner- und Candleim etc.

Einfache und verzierte Portraits-Leisten.



Ein Schreinergeselle, der einige Jahre im In- und Auslande gearbeitet hat und durch Ersparnisse und eine kleine Erbschaft in den Besitz eines bescheidenen Kapitals gekommen ist, will das Geschäft seines verstorbenen Meisters übernehmen. In der richtigen Einsicht, daß heutzutage die berufliche Tüchtigkeit allein für das gute Fortkommen des Handwerkers nicht mehr genügt, wendet er sich an den Lehrer, der den Unterricht in der Handwerkerschule seiner Heiner Beimatgemeinde leitet, und benützt nun die Zeit dis zur Uebernahme des Geschäftes, um sich die nötigen Kenntnisse für eine rationelle Geschäftsstührung zu erwerben.

Der Lehrer erteilt seinem Schüler den gewünschten Unterricht in 21 Lektionen, die sowohl in Bezug auf leichte Verständlichkeit als auf Gründlichkeit als wirkliche Musterlektionen bezeichnet werden können. Vorerst führt er ihn stusenweise ein in das Verständnis einer für den Kleinbetried aufs zweckmäßigste eingerichteten, sieden Konten umfassenden doppelten Buchhaltung, die nach amerikanischer Methode eingerichtet ist, aber alle Fremdswörter und unverständlichen Ausdrücke vermeidet. Hierauffolgen verschiedene Kapitel über die Vertrebslehre für das Kleingewerbe und den Kleinhandel, insbesondere über die Verechnung der Selbstkosten, den Kreditz und Jahlungsversehr, das Notwendigste über den gezogenen Vechsel, den Eigenwechsel und die Vanskammeisung. Diese Lektionen über die Vetriebslehre und die handelsrechtslichen Grundbegriffe sind ebenso meisterhaft durchgeführt, wie diesenigen über die Veuchhaltung.

Benn auch nicht geleugnet werden darf, daß schon bisher manch treffliches Werk für den Kleingewerbe-

treibenden bestanden hat, so ist doch feines vorhanden, das ihm in solch gedrängter Kurze und doch so klar und leichtverständlich alles wesentliche aus dem kaufmännischen Wiffen und Können zu bieten vermag. Auch bleiben die meisten dieser Lehrmittel auf dem Boden der einfachen Rechnungsführung stehen. Warum aber foll man dem Kleingewerbestand gerade das wertvollste und wichtigste aus der Buch= und Rechnungsführung vorenthalten? Es bestehen feine stichhaltigen Gründe hiefür, sobald es möglich ist, die doppelte Buchhaltung den Bedürfniffen des Kleingewerbes anzupassen und sie so zu lehren, daß sie bei dem denkbar bescheidensten Maße von kaufmännischen Begriffen und ohne besondere Vorbildung von der überwiegenden Mehrzahl der Betreffenden verstanden und angewendet werden fann. Wer die "Musterbuchhaltung für das Kleingewerbe" zur Sand nimmt, der wird fich überzeugen, daß Herr Prof. Schär diese Möglichkeit in geradezu glänzender Beise geschaffen hat.

Das Buch wird nicht nur als Lehrmittel für den Unterricht in den obersten Klassen der Bolksschule und an den beruflichen Fortbildungsschulen treffliche Dienste leisten, sondern auch geeignet sein, dem im Berufe stehenden Kleinunternehmer zu ermöglichen, auf dem Wege des Selbstunterrichts sich alle diesenigen Kenntnisse zu erwerben, welche ihn zu einer richtigen Geschäftssührung befähigen. Auch angehende Kausseuten würden mit Borteil ihre Berufsstudien mit der Durcharbeitung dieses Werfes beginnen.

Die "Musterbuchhaltung für das Kleingewerbe" ist erschienen im Berlag von Dr. P. Langenscheidt, Groß-Lichterselbe-Ost, und kostet 2 Mark. H. G.



